

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2040 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/101-Pr.2/91

Wien, 15. Mai 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

752 IAB

Parlament.

1991 -05- 16
zu 756 IJ

1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Kollegen vom 20. März 1991, Nr. 756/J, betreffend Gleichstellung der Nebenerwerbslandwirtschaft in der Agrarpolitik (Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen 665/J vom 12.3.1991), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Umstand, daß im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung eine substantielle Aufstockung der agrarischen Förderungen aus dem Bundesbudget vereinbart wurde, unterstreicht, daß sich die Bundesregierung zu einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft bekennt. Bezüglich Verteilung des erheblich höheren Förderungsvolumens haben in der letzten Zeit sowohl Vertreter verschiedener politischer Parteien als auch Vertreter beider Regierungsparteien ihre Vorstellungen in der Öffentlichkeit dargelegt.

Die Anfrage geht offenbar von der Vorstellung aus, daß Wünsche nach einer Verbesserung von Agrarförderungen jedenfalls den vorhandenen budgetären Rahmen übersteigen würden. Dies ist jedoch nicht von vorneherein zutreffend. Einerseits weil, wie bereits dargestellt, das agrarische Förderungsvolumen des Bundes eine nicht unbeträchtliche Ausweitung erfahren hat, andererseits besteht auch die Möglichkeit von Um- schichtungen innerhalb des agrarischen Förderungsvolumens. Das gemein-

- 2 -

same Bemühen sollte daher darin bestehen, die Verwendung agrarischer Förderungsmittel in Berücksichtigung der Grundsätze der Haushaltsführung (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit) und unter Beachtung der sich ändernden internationalen Rahmenbedingungen der Agrarpolitik so zu regeln, daß damit ein maximaler Effekt zur Sicherung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft erreicht wird.

Dabei ist der Umstand von Bedeutung, daß bereits rund zwei Drittel der bäuerlichen Betriebe Österreichs im sogenannten Nebenerwerb bewirtschaftet werden und daher dieser Bewirtschaftungsform und damit verbunden der Einkommenskombination ein wesentlicher Stellenwert bei der Sicherung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft zu kommen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die in diesen Fragen angesprochenen Berechnungen erfordern detaillierte Unterlagen, die dem zuständigen Fachressort, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung stehen. Ich bin davon überzeugt, daß das Fachressort agrarpolitische Forderungen, die auf parlamentarischer Ebene erhoben werden, auf ihre finanziellen Auswirkungen hin untersucht und auch bereit ist, seine diesbezüglichen Berechnungen zur Verfügung zu stellen.

Zu 3. und 4.:

Wie bereits in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, ist es nicht von vornherein begründet, daß Verbesserungen agrarischer Förderungen in jedem Fall zu einer fehlenden Bedeckung im Rahmen der für die Agrarförderungen budgetierten Bundesmittel führen. In diesem Sinne haben auch Vertreter jener politischen Partei, der auch die Unterzeichner dieser Anfrage angehören, öffentlich ihre Vorstellungen zur Verwendung der im Vergleich zum Finanzjahr 1990 zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel geäußert.

